



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

Elsfleth, 02. Oktober 2023

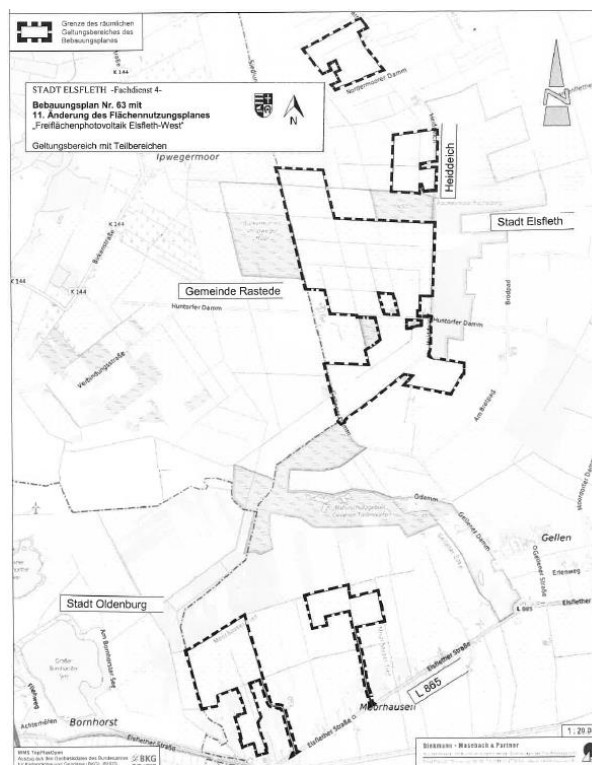


Weser
Wasser
Weites Land

11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Elsfleth, „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschlossen, die Verfahren zur Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und des 63. Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West“ einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) zu schaffen. Mit dem erzeugten Strom soll im Gemeindegebiet in Elsfleth-Huntorf Grüner Wasserstoff hergestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich befindet sich mit Teilbereichen im westlichen Gemeindegebiet mit Flächen in Moorhausen, Heideich, Fuchsberg und Birkenheide. Der Änderungsbereich der Bauleitplanungen beträgt mit Teilbereichen rd. 289 ha. Die Bereiche sind im Lageplan umrandet gekennzeichnet.



Im Bauleitplanverfahren wird später der Vorentwurf, zu dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, ausgelegt. Es erfolgt dann eine gesonderte Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/>, veröffentlicht. Die auszulegenden Planunterlagen werden ab dem Vorentwurf dort eingestellt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin